

Es gilt das
gesprochene Wort
Textstand 18.11.2005, 16:00 Uhr

Sperrfrist bis Montag
21.11.2005, 15:30 Uhr

Leben mit Substanz

Bericht zum Haushaltsplanentwurf der
Allgemeinen Kirchenkasse der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

für das
Haushaltsjahr 2006

erstattet der Landessynode in Weißenburg
am 21. November 2005

vom Finanzreferenten
Oberkirchenrat Dr. Claus Meier

Inhaltsverzeichnis

1.	Leben mit Substanz	3
2.	Ausgangslage.....	5
3.	Standort	8
4.	Ziel	12
5.	Risiko- und Gestaltungsfaktoren.....	17
6.	Ausblick: auf gute Kontinuität und notwendige Weiterentwicklung	25

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Verehrte Synodale!

In besonderem Ausmaß stehen wir täglich einer Informationsflut über anstehende oder notwendige Veränderungen gegenüber. Wir spüren, dass wir selbst als Vertreter der Institution Kirche aber auch als Individuen persönlich davon betroffen sind, ja sogar zur Mitwirkung an vorzunehmenden Veränderungen aufgerufen sind.

Gemeinsam sind wir nach Diskussionen und Entscheidungen in der Landessynode und im Landeskirchenrat bei diesen Veränderungen – wie bereits vor einem Jahr festgestellt – auf dem richtigen Weg gut unterwegs. Dies gilt auch weiterhin, wenn auch die Wegstrecke nach den Phasen der Planung und Entscheidung sowie dem ersten Wegabschnitt im Haushaltsjahr 2004 nunmehr mitunter – wie nachfolgend noch zu hören – steiniger und steiler geworden ist.

Dass die Weggemeinschaft aber hält, ja sogar auf früher undenkbaaren Wegabschnitten, dafür möchte ich zu Anfang meiner Haushaltseinbringung einen intensiven Dank an alle Beteiligten und Betroffenen sagen. Ein „Danke“, in das ich unsere Partner in der geschäftlichen Zusammenarbeit einschließe.

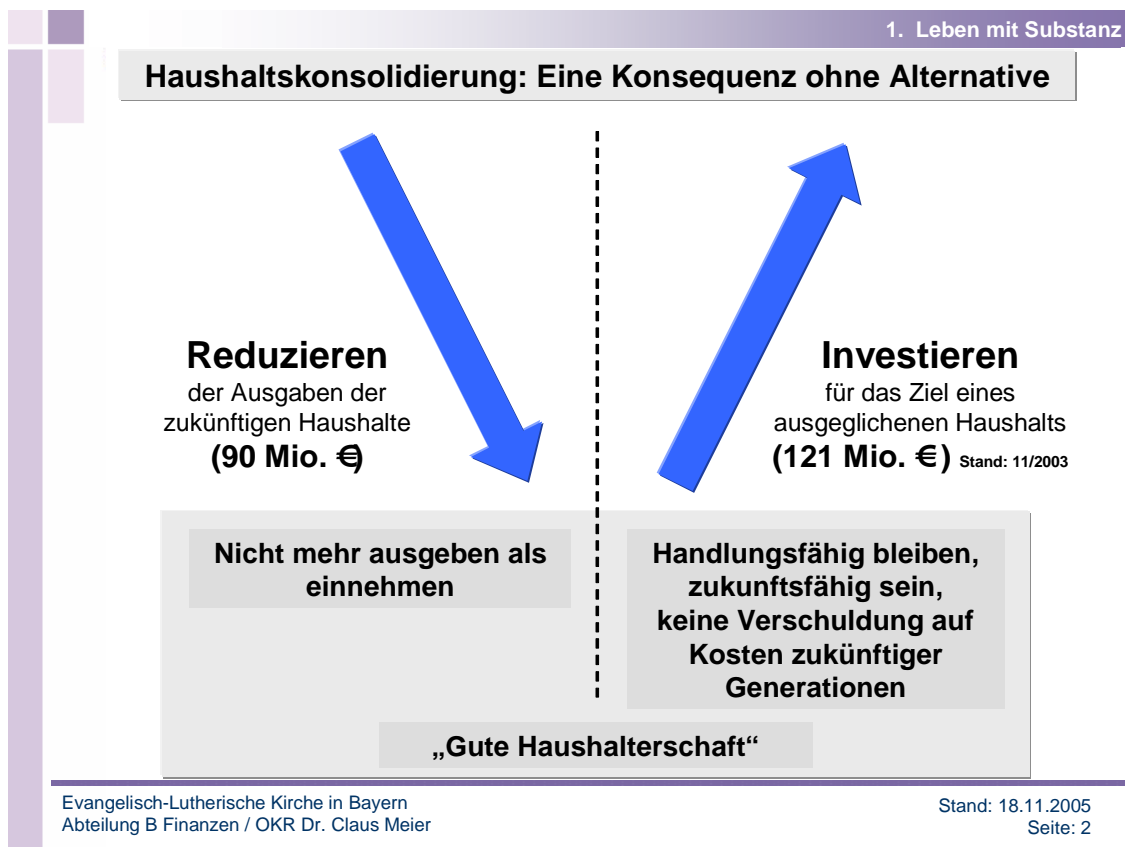
Für die weitere, vor uns liegende Wegstrecke möchte ich die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für 2006 und meine grundsätzlichen Überlegungen versehen mit dem Wegweiser...

1. **Leben mit Substanz**

Sie haben richtig gehört: „Leben mit Substanz“. Wir alle kennen die Formulierung vom „Leben von der Substanz“. Und vielleicht ist diese dem einen oder der anderen eben durch den Kopf gegangen. Wenn ich Ihnen heute mit dem Haushalt 2006 den dritten Haushalt in der Umsetzung unseres Konsolidierungspakets vorstelle, dann erwarten möglicherweise auch manche eine solche Nachricht. Meine Überschrift lautet: „Leben mit Substanz“ – und dieses Motto habe ich ganz bewusst gewählt.

Zur Verdeutlichung: Der Begriff Substanz füllt bei den Philosophen und vor allem bei den Theologen ganze Bibliotheken. Wenn ich hier heute von Substanz spreche, dann verstehe ich das auf dieser Basis aus meiner Perspektive des Haushalters der Landeskirche ganz umgangssprachlich, handfest sozusagen, als das Wesentliche bzw. den Inhalt unserer äußeren Gestaltungsmöglichkeiten: Die Finanzmittel und Einnahmequellen, die Mitglieder und Mitarbeitenden, bewegliches und vor allem unbewegliches Gut, Immobilien also.

Wir haben zwei Jahre hinter uns, in denen wir gemeinsam gezeigt haben, was das heißen kann. Wir setzen einen Teil unserer finanziellen Substanz (unserer Rücklagen und der überplanmäßigen Einnahmen) ein, um unseren Haushalt dauerhaft zu konsolidieren, und zwar so, dass wir weiter Substanz haben werden. Und die Zahlen zeigen, wir sind auf diesem Konsolidierungsweg immer noch „gut unterwegs“.



Jetzt ist aus meiner Sicht der nächste Schritt dran: Wenn wir als Kirche langfristig mit Substanz leben wollen, dann müssen wir diese auch pflegen; einfach so zu tun, als gäbe es sie einfach, jetzt und immer und für lange Zeit, das geht nicht. Dann zehren wir sie auf.

Substanz pflegen heißt für mich, an unserem Profil, an unserer Erkennbarkeit arbeiten: damit nicht nur uns klar ist, wer und was wir als Kirche sind, sondern es auch nach außen sichtbar wird. Pflegen bedeutet für mich dabei etwas anderes, als einfach einen Bestand erhalten, der sicher einmal genau so richtig, wichtig und passgenau für die Herausforderungen seiner Entstehungszeit war. Aber die Rahmenbedingungen und die Herausforderungen haben sich inzwischen in vielen Fällen verändert. Für mich heißt „pflegen der Substanz der Landeskirche“ deshalb: Genau hinsehen, was ist jetzt dran, um unseren Auftrag als Kirche verantwortlich wahrzunehmen, und dann entsprechend zu entscheiden.

Zwei Leitfragen sind dabei für mich wichtig:

- Was brauchen wir an Kontinuität, damit wir erkennbar sind und bleiben – für andere und für uns selbst?
- Und: Was brauchen wir an Veränderungen, Weiterentwicklung, damit wir erkennbar bleiben? Und wieder: für andere und für uns selbst!

Viele der biblischen Bilder, die gerade im Konsolidierungsprozess wieder präsent geworden sind, drücken auf ihre Weise diese notwendige Balance aus, die es braucht, damit wir das bleiben, was wir sind: Kirche Jesu Christi:

Das wandernde Gottesvolk zum Beispiel: Es ist in der Lage, seinen Ort zu ändern, um seinen Standpunkt zu vertreten, unterwegs mit Gott, mit der ganzen Habe, aber trotzdem mit leichtem Gepäck; oder auch das Bild von Christi Leib: Er wächst, er entwickelt sich weiter, wird erwachsen(er) und bleibt gerade darin dann immer derselbe: Christi Leib.

Diese Doppelfrage nach wirkungsvoller Kontinuität eines „Lebens mit Substanz“ und notwendiger Weiterentwicklung aus vorhandener Substanz möchte ich immer wieder ansprechen, wenn ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf 2006 vorstelle, eingebettet in das verabredete und beschlossene mehrjährige Konzept zur Konsolidierung der Haushaltssituation der Landeskirche.

Für das Nachvollziehen der beschlossenen Arbeitsprozesse und von mehrjährigen Zahlenreihen haben Sie in Ergänzung zu meiner heutigen Einbringungsrede wieder eine umfangreiche Berichtsanlage ausgeteilt erhalten. Diese und die im Vorlauf zur Landessynode versandten Haushaltsunterlagen, allen voran der jede einzelne Haushaltsstelle kommentierende „Erläuterungsteil“, sind mit einem großen Arbeitsaufwand von den Mitarbeitenden im Landeskirchenamt erstellte ausführliche Unterlagen, die Ihrem Wunsch nach erforderlichen Informationen zum Geschehen im Haushalts- und Vermögensbereich der Landeskirche erfüllen. Für die Versorgung mit diesem umfangreichen Datenmaterial und dem Engagement bei der Erstellung möchte ich nicht nur den Mitarbeitenden in meinem Finanzreferat sondern in allen Abteilungen des Landeskirchenamtes herzlich – auch in Ihrem Namen – danken.

Nachdem der Haushaltsentwurf für 2006 sich direkt aus der verabredeten Umsetzung des erforderlichen Konsolidierungsprozesses ableitet, will ich eingangs die...

2. Ausgangslage

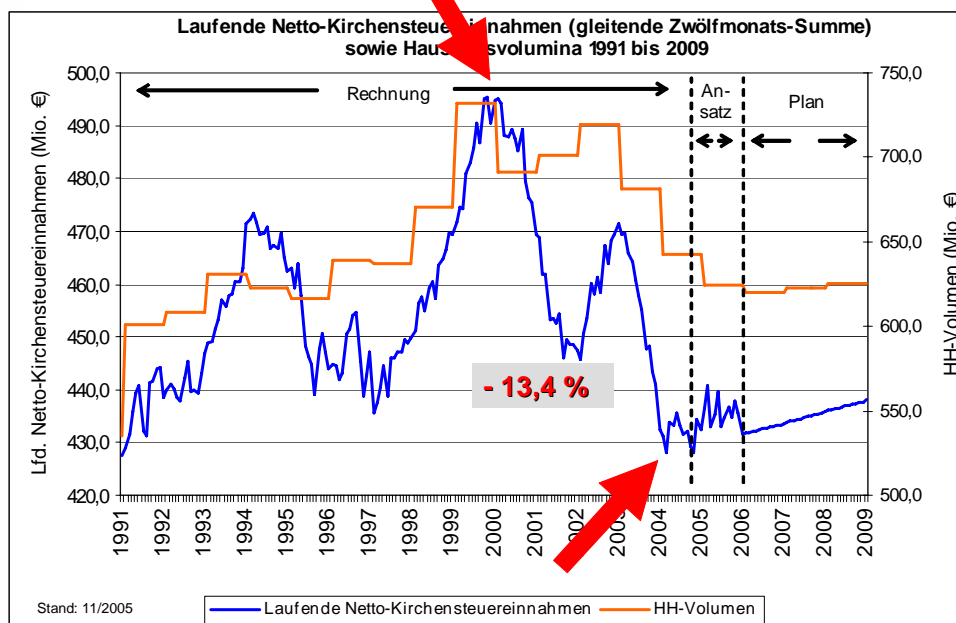
... für den Konsolidierungsprozess mit seinen nach wie vor gültigen, mittlerweile verstärkten Begründungen skizzieren.

Die Prognosen im Jahr 2002 deuteten unmissverständlich darauf hin, dass die Kirchensteuereinnahmen deutlich zurückgehen würden. Das war abzulesen aus

- der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung mit einer stagnierenden Konjunktur in Deutschland,
- der demografischen Entwicklung, Stichwort: Alterung der Gesellschaft,
- der Entwicklung unserer Kirchensteuer zahlenden Mitgliederanzahl, die sinken wird,
- den begonnenen und absehbaren Steuerreformen, die eine Verminderung der direkten Steuern (Lohn- und Einkommensteuern, von denen unsere Kirchensteuer abhängt) zum Ziel haben.

So sind im Zeitraum von 2000 bis 2004 unsere Kirchsteuereinnahmen um 70 Mio. Euro oder 13,4% gesunken. Es war also erforderlich, den Konsolidierungsprozess anzustoßen und durchzuhalten, in dem wir bis 2006 auf Basis des Haushaltsansatzes 2002 Ausgabenkürzungen in Höhe von 90 Mio. Euro vornehmen wollen; Streckungen bis 2008 für DiakonInnen und bis 2012 für PfarrerInnen eingeschlossen.

2. Ausgangslage



Für die Übergangsförderung dieser Streckungen und die schrittweise Ausgabenkürzung innerhalb von drei Jahren sowie für Hilfen zur

Umsetzungsbegleitung des Konsolidierungsprozesses sollen nach den Verabredungen insgesamt 121 Mio. Euro notwendig sein, die aus dem noch vorhandenen Vermögen der Landeskirche entnommen werden.

Der Rücklagenverbrauch für das Konsolidierungspaket hat sich vom Planungsstand November 2003 bis zum aktuellen Planungsstand November 2005 auf Basis des jetzt vorliegenden Finanzplanungsrahmens bis 2009 wie folgt entwickelt:

	Stand Nov. 2003 Mio. Euro	Planungsstand 11/2005 Mio. Euro	Veränderung Mio. Euro
Defizit mittelfristige Finanzplanung	47	59	+12
Kostendreieck Abt. F für 2004-2012	38	38	0
Personalstruktur- sicherungsgesetz	19	19	0
Notfonds für Kirchengemeinden	17	17	0
Rücklagen- verbrauch	121	133	+12

Ein Verbrauch von Rücklagen: ja! Aber für Investitionen in einen dauerhaft ordentlich ausgeglichenen Haushalt: Um handlungsfähig zu bleiben, um zukunftsfähig zu sein und keine Verschuldung auf Kosten zukünftiger Generationen entstehen zu lassen. Gleichzeitig zahlen wir unsere aus den Jahren 1992 bis 1996 stammenden Kredite zur Haushaltsfinanzierung während des Konsolidierungsprozesses bis Ende 2007 vollständig zurück.

Den Konsolidierungskurs haben wir gemeinsam in einer Zwischenbilanz in Rummelsberg am 04./05.03.2005 und auf der vergangenen Synodaltagung in Augsburg vom 10. bis 14.04.2005 überprüft und bestätigt.

Bei der Realisierung dieses Konsolidierungsprozesses sollten folgende Ziele (Grundlinien) mit erreicht werden:

Wir wollen als Landeskirche klarer erkennbar werden

- in unseren Zielen,
- mit unseren Beiträgen für unsere Gesellschaft,
- in der Gestalt unserer Institution(en).

Daraus wurden Grundsätze abgeleitet, an denen sich unsere Maßnahmen orientieren sollten:

- Die bestehende Balance zwischen dem parochialen und überparochialen Bereich soll nicht grundsätzlich verändert werden.
- Das bestehende Verhältnis zwischen den Berufsgruppen der in unserer Kirche Beschäftigten soll beibehalten bleiben.
- Die verbleibenden Ressourcen in der überparochialen Arbeit werden auf folgende Aufgabenbereiche konzentriert:
 - Unterstützung der „Kirche vor Ort“ – inhaltlich und durch eine leistungsfähige Verwaltung,
 - Diakonisches Handeln,
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Verkündigung in den Medien,

o profilierte Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Dies noch einmal zur Erinnerung mit der Vergewisserung der Feststellung, das „Profil schärfen“ unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht bedeutet: MEHR GELD, sondern insgesamt mit weniger Mitteln deutlicher und damit profilierter wahrgenommen zu werden. Also Konzentration auf das Wesentliche, das mit dem vorhandenen Geld noch geleistet werden kann. Das heißt dann nach wie vor auch: Wird etwas Neues in Angriff genommen, das Geld kostet, muss dafür an anderer Stelle etwas, das Geld kostet, aufgegeben werden – wenn es auch sehr schmerzt.

Um diesen Prozess mit seinen tiefgreifenden Veränderungen überhaupt bewältigen zu können, haben wir gemeinsam das Konsolidierungspaket entwickelt. An welchem...

3. Standort

... der Umsetzung des Konsolidierungspakets befinden wir uns?

Generell belegen die Zahlen einschließlich des Haushaltsansatzes 2006, dass von der Zieleinsparung des Konsolidierungspakets in Höhe von insgesamt 90 Mio. Euro unter Berücksichtigung der Zwischenfinanzierung durch das Kostendreieck und ergänzender Ergebnisse aus der Zwischenbilanz vom Frühjahr 2005 (Ausschusstag Rummelsberg und Landessynode Augsburg) 69,1 Mio. Euro von uns selbst beeinflussbare Ausgabenminderungen im Ansatz erbracht wurden. Diese beeinflussbare Ausgabenminderung entspricht einer Zielerreichung von 96,8%.

Bei einer so gewaltigen aber notwendigen Ausgabenkürzung kann die Umsetzung zwangsläufig nicht reibungslos verlaufen. Aber der große Einsatz und die Intensität des erfolgreichen Einsatzes aber auch des schmerzlichen Verzichts sind bei und an allen Stellen spürbar!

Über die Umsetzung in den einzelnen Abteilungsbudgets und die Einschätzung der derzeitigen Situation zur weiteren Umsetzung der Konsolidierung werden meine Kolleginnen und Kollegen für ihre Zuständigkeiten im Anschluss berichten. Ohne diesen Berichten vorzugreifen gehe ich im Folgenden zusammenfassend auf den aktuellen Stand der einzelnen Teile des Konsolidierungspakets ein:

Hinter uns liegt mit dem Haushaltsvollzug für das **Haushaltsjahr 2004** der erste Schritt der Umsetzung der **Finanzplanung 2004 bis 2006**. Die Zahlendarstellungen in der Berichtsanlage (siehe Bereich B, Rechnungsabschluss 2004) geben Auskunft über den Vollzug.

Für den Ansatz 2004 wurde gegenüber dem Ansatz 2002 ein dramatischer Rückgang an laufenden Kirchensteuereinnahmen prognostiziert. Der damals vorliegende Haushalt 2004 sah gegenüber dem Ansatz 2002 um 14,5% niedrigere Kirchensteuereinnahmen vor. Anders ausgedrückt: Die laufenden

Kirchensteuereinnahmen würden auf das Niveau von 1991/1992 zurückgehen. Soweit zur damaligen Prognose, die wir im Mai 2003 vorgenommen haben.

Gegenüber dieser Planung ergab sich nach Abrechnung eine Abweichung von lediglich 1%, d.h. die Realität bestätigte unsere gemeinsame Planung. Der erreichte Konsens über diese Prognose war gleichzeitig die wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Notwendigkeit der jetzigen Konsolidierung erkannt wurde.

Konsens bestand auch darüber, dass es sich um einen mehrjährigen Konsolidierungsprozess handelt. Unter dieser Prämisse hat die Landessynode einem Defizit für das Jahr 2004 in Höhe von 27,4 Mio. Euro zugestimmt. Gegenüber dem Ansatz 2004 ergaben sich im Vollzug folgende wesentliche Veränderungen:

Durch die höheren Kirchensteuereinnahmen von 4,5 Mio. Euro konnte im Januar 2005 die Haushaltssperre (Art. 4 HHG) freigegeben werden.

Mit Schreiben der EKD vom 27.02.2004 wurde mitgeteilt, dass die Clearingabrechnung für das Jahr 1999 fertig gestellt ist und wir mit einer Zahlung von 30,8 Mio. Euro rechnen können. Allerdings mussten wir gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, dass sich durch unsere empfangenen Clearingzahlungen die Basis für die Berechnung der EKD-Umlage und des EKD-Finanzausgleichs ändert und somit hierdurch zusätzliche Zahlungen in den nächsten Jahren entstehen. Für diesen Sachverhalt musste deshalb eine Rücklage für die Verpflichtung aus Clearing-Rückzahlungen in Höhe von 8,5 Mio. Euro gebildet werden.

Entsprechend Art. 8 des Haushaltsgesetzes wurden die überplanmäßigen Kirchensteuereinnahmen aus Clearing in Höhe von 22,3 Mio. Euro bis zu ihrer Verwendung einer gleich lautenden Rücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage können im laufenden und in den nächsten Jahren folgende Punkte finanziert werden:

- Mindereinnahmen bei Kirchensteuern gegenüber dem Planansatz 5,0 Mio. Euro
- Notfonds für Diakonische Träger 5,3 Mio. Euro
- IT-Modernisierung für Personal- und Finanzwesen 2,0 Mio. Euro
- Bauinvestitionen. Davon für die
 - Landeskirche 1,99 Mio. Euro
 - Kirchengemeinden 7,24 Mio. Euro
 - anderen Träger 0,77 Mio. Euro.

Nicht nur die Landeskirche selbst, sondern auch der Freistaat Bayern ist von den umfangreichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen betroffen. Insofern stand fest, dass auch von staatlicher Seite mit Zuschusskürzungen gerechnet werden muss. In umfangreichen Verhandlungen konnte erreicht werden, dass der Staatszuschuss des Seelsorgeergänzungsbeitrags um rund 10% (= 1,3 Mio. Euro) zunächst temporär bis 2007 gekürzt wird. Weitere Kürzungen von Staatsleistungen erfolgten im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Insgesamt ist für die Haushaltsrechnung 2004 festzustellen, dass durch 1% mehr Kirchensteuereinnahmen als erwartet (= 4,5 Mio. Euro) und ein verbessertes Zinsergebnis (= +1,5 Mio. Euro) zusammen mit dem weiterhin restriktiven Haushaltsvollzug (= 9,5 Mio. Euro) das Plandefizit von 27,4 Mio. Euro um rund

15 Mio. Euro auf 12,9 Mio. Euro reduziert wurde. Die Finanzierung dieses Defizits erfolgte aus den Rücklagen der Landeskirche.

Die Durchführung des Jahresabschlusses 2004 verlief planmäßig im ersten Quartal dieses Jahres. Dieser Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Über das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt dem Prüfungsausschuss der Landessynode berichtet, der seinerseits nun die Landessynode informiert und Ihnen seine Empfehlung über Entlastung bzw. Nichtentlastung morgen früh vorlegen wird.

Für die Umsetzung des zweiten Schrittes der **Finanzplanung 2004 bis 2006** war die tatsächliche Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen im laufenden **Haushaltsvollzug 2005** von großer Bedeutung. Nach den gravierenden Steuereinbrüchen der letzten Jahre verzeichnen wir derzeit einen Gleichstand ungefähr auf dem Niveau von 1992. Zum Jahresende 2005 rechne ich zwar mit einem Kirchensteuerminus von rund 5 Mio. Euro, jedoch stellt dies durch anderweitige Ausgabenreduzierungen den ordentlichen Haushaltsvollzug nach derzeitigen Erkenntnissen nicht in Frage. Insgesamt zeigt der nach dem Haushaltsgesetz quartalsweise zu erstellende Budgetbericht für die Abteilungen des Landeskirchenamtes auf, dass sich alle Abteilungen innerhalb des vorgesehenen Finanzrahmens laut Haushaltsgesetz 2005 und damit innerhalb des Beschlussrahmens der Landessynode bewegen. Nach diesem aktuellen Erkenntnisstand erwarte ich für 2005:

- Die Haushaltssperre als einjähriges Feinsteuerungsinstrument kann aus heutiger Sicht im ersten Quartal 2006 freigegeben werden.
- Das Konsolidierungsziel für 2005 wird betragsmäßig erbracht.

Doch was bedeutet Haushaltsvollzug im eigenen Bereich? In diesem Zusammenhang möchte ich Sie über aktuelle Punkte meines übrigen Verantwortungsbereichs im Landeskirchenamt informieren:

Schwerpunkt im Bereich Beteiligungsmanagement bildete seit dem vergangenen Jahr die jetzt letztlich erfolgte Ausgliederung des Bankgeschäftes der ACREDOBANK auf die Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel, die damit die Bankfunktionen der ACREDOBANK für die Landeskirche übernimmt.

Für die Vermittlung des Konsolidierungskonzeptes und der damit verbundenen Veränderungen fanden zahlreiche Präsentationen und Gespräche während Dekanatskonferenzen und zahlreiche Vorträge zur Finanzsituation der Landeskirche statt.

Auf das Ergebnis des neu aufgebauten Quartalsberichtswesens habe ich vorstehend beim Haushaltsvollzug für das laufende Jahr hingewiesen.

Zusätzlich im Mittelpunkt der nächsten Jahre werden Fragen zur Umstellung auf ein doppisches, also kaufmännisches System der Finanzplanung, der Vermögens- und Liquiditätssteuerung, des Rechnungswesens und des Controllings stehen. Rechtzeitige Planungen halte ich angesichts der Steuerungserfordernisse für notwendig. In diese Überlegungen müssen – soweit finanzierbar – Daten zur Personalentwicklung mit integriert werden.

Der Prozessablauf zur Erstellung des Haushaltes 2006 wurde in einem weiteren Schritt elektronisch unterstützt. Insgesamt verlief der Erstellungs- und Entscheidungsprozess bislang wie geplant.

Bei mittelfristigen Kapitalvermögensanlagen möchten wir unser Renditeziel in Höhe von 6% erreichen. Auf ein weiteres, gleichgewichtiges Anlageziel gehe ich später unter der Überschrift „Nachhaltigkeit der Vermögensanlage“ noch ein.

Im Referat Liegenschaften/Pfründestiftungsverband wurde ein Zielsystem für einzelne Immobilien-Teilportfolien definiert. Nach 16 Monaten Vakanz ist jetzt die Referatsleitung Liegenschaften / Geschäftsführung Pfründestiftungsverband wieder besetzt. Die Ergebnisentwicklung des Pfründestiftungsverbandes und die Ziele für das Jahr 2006 können Sie dem Erläuterungsteil entnehmen. Selbiges gilt für den Bereich Liegenschaften. Im Jahr 2006 soll für den gesamten Immobilienbereich der Landeskirche ein Zuschuss aus Kirchensteuermitteln in Höhe von lediglich 0,26 Mio. Euro erforderlich sein. Grundlegende Reinvestitionen müssen im Wesentlichen aus Immobilienverkäufen oder einmaligen, außerordentlichen Kirchensteuereinnahmen finanziert werden.

Die Veränderungen im IT-Bereich des Landeskirchenamtes werden nach einer bereits in den Vorjahren erfolgten starken Personalreduktion darauf ausgerichtet, dass die künftige Leistungserbringung mit den höheren Erwartungen seitens der Nutzer Schritt hält. Hierzu waren und werden auch künftig Veränderungen notwendig sein. Auf den ausführlichen Leistungsüberblick des Referats KIV-Kirchliche Informationsverarbeitung im Erläuterungsteil möchte ich hinweisen.

Soweit zu meiner heutigen Zwischenbilanz für 2005 und einem inhaltlichen Ausblick im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Für den dritten Schritt in der Umsetzung der **Finanzplanung 2004 bis 2006** gilt als...

4. Ziel

...mit dem Haushalt 2006 die verabredeten Ausgabenkürzungen des Konsolidierungspakets mit der „Vereinigten Liste“ für diesen Zeitraum auch tatsächlich zu realisieren. Grundlagen für den jetzt vorliegenden Haushalt 2006 waren:

- das Konsolidierungskonzept mit den Zielvorgaben für das Jahr 2006
- die zum Konsolidierungskonzept ergangenen Beschlüsse zur Zwischenbilanz während der Synode in Augsburg und
- die Bestätigung meiner bereits im letzten Jahr geäußerten Prognose, dass wir künftig bei den Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer (86% der Kirchensteuereinnahmen) mit einer stagnierenden Bruttolohn- und -gehaltssumme rechnen müssen.

Innerhalb des Konsolidierungszeitraums hat sich das Kirchensteueraufkommen vom Ansatz 2002 zum Ansatz 2006 von 519,4 Mio. Euro auf 440,1 Mio. Euro also um 79,3 Mio. Euro oder 15,3% verringert. Gegenüber der Rechnung 2004 beträgt die Absenkung 1,9%.

Gründe für diese Absenkung sind

- die Auswirkung der letzten Stufe der Steuerreform,
- eine aufgrund der Binnenwirtschaftsentwicklung stagnierende Bruttolohn- und -gehaltssumme sowie
- die demografische altersbedingte Entwicklung unserer Kirchenmitglieder, insbesondere der Kirchensteuer zahlenden Mitglieder.

Im Kontext mit dem Haushaltsvolumen lässt sich die Entwicklung der Haushaltskonsolidierung bis 2006 wie folgt darstellen:

	Mio. Euro
Haushaltsvolumen 2002	692,1
./ erbrachte beeinflussbare Ausgabenminderungen	-69,1
./ erbrachte nicht beeinflussbare Ausgabenminderungen (Minderung Clearingvorauszahlung)	-25,2
+ einmalige Ausgabensteigerungen finanziert durch einmalige Einnahmen = im Haushalt 2006 veranschlagte Investitionen aus überplanmäßigen Kirchensteuereinnahmen 2004 finanziert	+5,4
+ Tarifsteigerungen (rund)	+21,0
= Haushaltsvolumen 2006	624,2

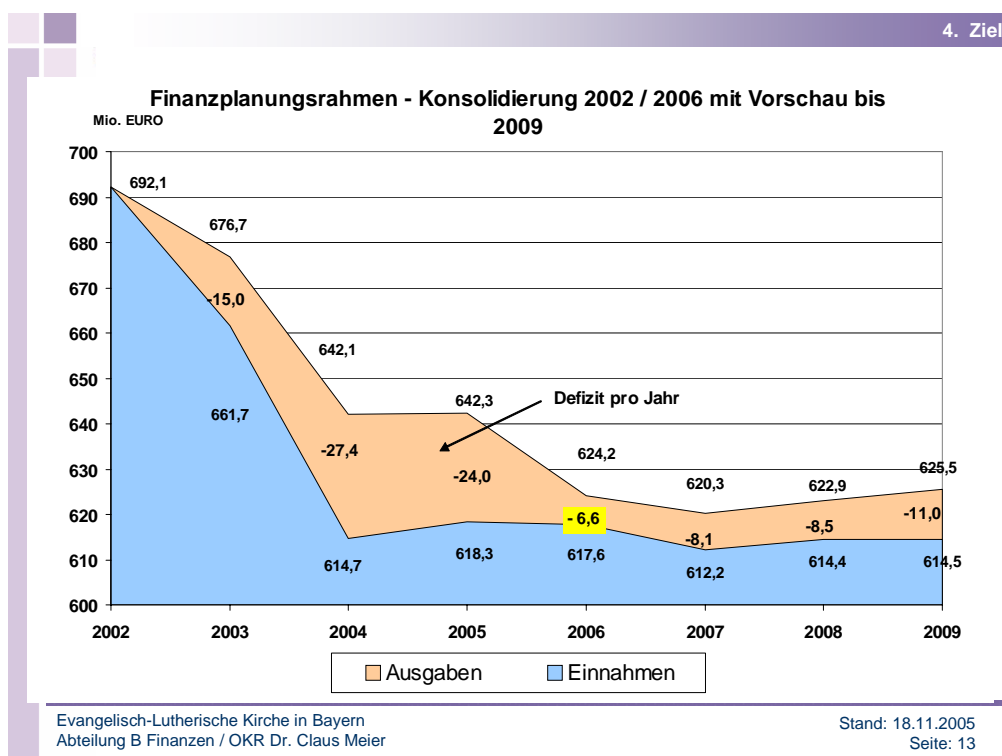
Von der Zieleinsparung des Konsolidierungspakets in Höhe von insgesamt 90 Mio. Euro wurden unter Berücksichtigung der Zwischenfinanzierung durch das Kostendreieck und ergänzender Ergebnisse aus dem Zwischenkonsolidierungsprozess

(Ausschusstag Rummelsberg und Landessynode Augsburg) 69,1 Mio. Euro von uns selbst beeinflussbare Ausgabenminderungen in Ansatz gebracht.

Die fehlende Kürzungsdifferenz zum Einsparpotential von 90 Mio. Euro setzt sich wie folgt zusammen (siehe Berichtsanlage E.2):

Abteilung A Leitung, Recht und Services	620.000 Euro Personal Landeskirchenamt und Landeskirchenstelle
Abteilung D Gesellschaftsbezogene Dienste	1.016.858 Euro Schulen: 766.858 Euro Evang. Medienzentrale: 250.00 Euro
Abteilung E Gemeinde	1.328.984 Euro - Kirchensteuerämter: 700.000 Euro (u.U. Einsparung bereits mit Rechnung 2006 möglich) - Verwaltungskostenersatz (z.Z.): 628.984 Euro
Abteilung F Personal	18.646.939 Euro aus „Vereinigter Liste“ (Anlage 1, Haushalt 2004)

Bezogen auf das Ziel die Personalausgaben dauerhaft auf 65% zu reduzieren, sind mit dem Ansatz 2006 bereits Veränderungen gelungen, d.h. der Personalkostenanteil der Landeskirche an den Kirchensteuereinnahmen konnte bereits von 76,7% in 2002 auf 71,7% in 2006 reduziert werden. Hier wird deutlich, dass der begonnene Konsolidierungsweg auch strukturell noch weiter gegangen werden muss. Es ist deshalb zwingend erforderlich, die eingeleiteten oder noch einzuleitenden Maßnahmen zum Personalabbau und die damit verbundenen Einsparungen umzusetzen. Die dauerhaft zu sichernde Zielerreichung wurde deshalb in einem gesonderten Art. 6 im Haushaltsgesetz 2006 festgelegt.



Nachdem die Kirchensteuereinnahmen auf das Niveau von 1991 absinken, muss trotz Konsolidierungsprogramm zur Finanzierung aller Ausgaben eine Rücklagenentnahme im Haushaltsansatz 2006 in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr 24,0 Mio. Euro) berücksichtigt werden. Dieser Rücklagenentnahme wurde seitens der an den Haushaltsplanungen beteiligten Entscheidungsgremien (Landessynodalausschuss, Finanzausschuss und Landeskirchenrat) unter der Voraussetzung einer gesicherten Umsetzung des Konsolidierungsprogramms zugestimmt.

Erstmals in dem Haushaltsgesetz 2004 wurde zum Immobilienmanagement eine wegweisende Entscheidung gefällt. Demnach sollen überplanmäßige Kirchensteuereinnahmen für Neubau-, Umbau- oder Instandhaltungsarbeiten ausschließlich für kirchlich/gesellschaftlich wichtige Immobilien bereitgestellt werden. Mit dieser Entscheidung bereitete die Landessynode den Weg für eine Priorisierung des Immobilienbestandes vor. Mit dem Haushalt 2006 ist erstmals das Ergebnis der damaligen Entscheidung zu sehen. Im außerordentlichen Haushalt (Haushaltsplan S. 433ff.) sehen Sie, für welche Gebäudearten und Gebäudestandorte Mittel aus der Clearingrückzahlung 2004 verwendet werden.

Bei den landeskirchlichen Gebäuden wollen wir mit einem Volumen von 0,8 Mio. Euro die erforderliche Sanierung von Gebäuden der Augustana Hochschule vornehmen. Wurde die Verlagerung des Predigerseminars von Bayreuth nach Nürnberg teilweise noch als Rückzug aus der Ausbildung bewertet, wird hiermit ein deutliches positives Zeichen für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses und der Arbeitsumgebung in Neuendettelsau gesetzt. Im Bereich der Kirchengemeinden zeigt der außerordentliche Haushalt, dass der Schwerpunkt eindeutig auf Kirchengebäude gesetzt ist. Bezüglich des Umgangs mit Immobilien soll das mitgetragene Laborprojekt in Nürnberg-Nord wichtige Hinweise und Erfahrungen aufzeigen, die für die Beurteilung und Veränderung von Immobilienportfolios in anderen Dekanaten verwendet werden können.

Mit der vorstehenden Darstellung zur Umsetzung der **Finanzplanung 2004 bis 2006** ist der wichtige erste Teil des Konsolidierungspakets erläutert. Kurz sei nachfolgend auf die anderen notwendigen Paketeile und ihre Umsetzung hingewiesen:

Das Konsolidierungspaket (Fortschreibung)

1. Modul: Finanzplanung 2004 bis 2006

- Haushalt 2004 mit Vereinigter Liste (11/2003)
- Haushalt 2005 (11/2004)
- Zwischenbilanz (Rummelsberg, März 2005; LS Augsburg, April 2005)
- Haushalt 2006 (11/2005)
- Absenkung Personalausgaben für Theologinnen u. Theologen durch natürliche Fluktuation

Sonderhaushalt: Begleitende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

2. Modul: Personalstruktursicherungsgesetz

- Maßnahmen zum sozialverträglichen Personalabbau (17,6 Mio €)

3. Modul: Begleitende Maßnahmen (1,4 Mio €)

- Unterstützungsangebote (730 T €)
- Innovationsfonds (300 T €)
- Einnahmesteigerung (238 T €)
- Entbürokratisierung (132 T €)

19 Mio. €

4. Modul: Notfonds für Kirchengemeinden

17 Mio €

5. Modul: Controlling

Der zweite Paketteil mit dem Personalstruktursicherungsgesetz (PSSG), über das gesondert morgen berichtet wird, unterstützt das Ziel, auf sozialverträgliche Art – möglichst ohne betriebsbedingte Kündigungen – die Personalkostenquote des landeskirchlichen Haushalts auf unter 65% zu senken. Dabei entstehen durch die Abfindungszahlungen einmal direkt Ausgabenreduktionen im Haushalt über längere Zeiträume. Zusätzlich rechnet sich diese Maßnahme auch durch die deutliche Signalwirkung, wie ernst es mit der Personalreduzierung ist und dass wir damit ernsthaft für Betroffene eine Alternative anbieten.

Der dritte Teil, die „Begleitenden Maßnahmen“ sollen die Handelnden unterstützen und in die Lage versetzen, die neuen Wege einzuschlagen, die auf allen Ebenen gegangen werden müssen.

Dabei sollen zum Teil 3.c, „Entbürokratisierung“, die binnenkirchlichen Prozessstrukturen auf allen Ebenen verbessert werden

Aus diesem Fonds sind zwei Projekte entstanden:

A) Einzelvorschläge zur Prozessoptimierung

Diese Vorschläge sollten an die Geschäftsführung des Landeskirchenrates, Herrn Laible, gerichtet werden und nach Prüfung durch die betroffenen Abteilungen und Abgleich mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Aufgabenkritik im Landeskirchenamt umgesetzt werden.

Bisher sind keine Vorschläge eingegangen, deshalb ist dieser Fonds noch unangetastet (132.000 Euro).

B) „Qualaufnahme“: Von der Qual zur Qualität: Vorschläge sammeln, prüfen, umsetzen

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Personalreferenten, Herrn Eisenhuth, entwickelte in Zusammenarbeit mit Vernetzter Kirche einen Online-Fragebogen für das Intranet, prüft eingehende Vorschläge und setzt sie gegebenenfalls um.

Nach intensiver Vorbereitung ist nun eine „Qualabfrage“ (Der Begriff bezieht sich auf die Frage: Was quält mich an den Abläufen?) im Intranet seit Mitte Oktober verfügbar, die von Vernetzter Kirche EDV-technisch realisiert wurde. Dafür wurde dort eine befristete Projektstelle eingerichtet.

Die Teilnahmequote stimmt hoffnungsvoll, die Umfrage läuft noch bis 30.11.2005 und wird dann – mit wissenschaftlicher Begleitung – ausgewertet.

Zu erreichen ist die Umfrage im Intranet über den Sonderbutton „Zur Online-Umfrage Einfacher verwalten“ auf der Startseite des Intranets oder über die <Startseite> und dann <Handlungsfeld 10 Kirchenleitung und Verwaltung>.

Die Finanzierung des Teilprojekts Online-Umfrage erfolgt aus Mitteln der Arbeitsstelle Vernetzte Kirche, deshalb erfolgt keine Inanspruchnahme von Mitteln aus diesem Fonds.

Der Notfonds für Kirchengemeinden als vierter Paketteil hat das Ziel, finanziell Not leidenden Kirchengemeinden die Umsetzung von wirksamen, dauerhaften Einsparmaßnahmen zu ermöglichen, die zwischenzeitlich einen einmaligen Finanzaufwand erfordern.

Schaut man nun, in welchem Maß diese verschiedenen unterstützenden Fonds des dritten und vierten Teils in Anspruch genommen wurden, ergibt sich das in der Berichtsanlage E 1a, S. 7 dargestellte Bild.

4. Ziel

Inanspruchnahme der Fonds des 3. und 4. Moduls des Konsolidierungspakets (Stand 10/2005)

Mo- dul	Fonds	Aus- stattung T €	bisher (10/205) T €	Aus- schöpfung %
3.	Begleitende Maßnahmen	1.400	558	40,0
	<u>davon:</u>			
3.1.	Unterstützungsfonds	730	357	48,9
3.2.	Einnahmesteigerung	238	134	56,1
3.3.	Entbürokratisierung	132	0	0
3.4.	Innovationsfonds	300	68	22,5
4.	Notfonds für Kirchengemeinden	17.000	8.219	48,3

Sie sehen, die Unterstützungsmöglichkeiten, die wir bereitgestellt haben, werden sehr unterschiedlich genutzt. Geplant ist, dass diese Fonds zum Jahresende 2006 auslaufen. Überlegungen zum Fortbestand sind rechtzeitig anhand eines Fragenkatalogs zu klären:

- Waren die Instrumente, die wir entwickelt haben, zielgerichtet?
- Wie sind sie in Anspruch genommen worden – oder auch nicht?
- Welche haben sich bewährt?
- Welche müssen wir auch über 2006 hinaus verlängern, weil die damit verbundenen Ziele nicht im nächsten Jahr mehr erreicht werden können, sondern eventuell später?
- Welche müssen wir in Richtung Optimierung weiterentwickeln?
- Welche haben sich als untauglich erwiesen, so dass wir die verbliebenen Mittel für zielführendere Maßnahmen umwidmen sollten?

Was den fünften Paketeil, das Controlling, angeht, so hat sich das System bewährt, das in meiner Abteilung aufgebaut und schrittweise verfeinert und präzisiert wurde. Die Abteilungsleitungen im Landeskirchenamt sowie die Vertrauensperson des Landessynodalausschusses, Bärbel Deisting, und der Vorsitzende des Finanzausschusses, Ulrich Exler, erhalten regelmäßig quartalsweise einen Überblick darüber, wie der Haushaltsvollzug sich im Plan hält.

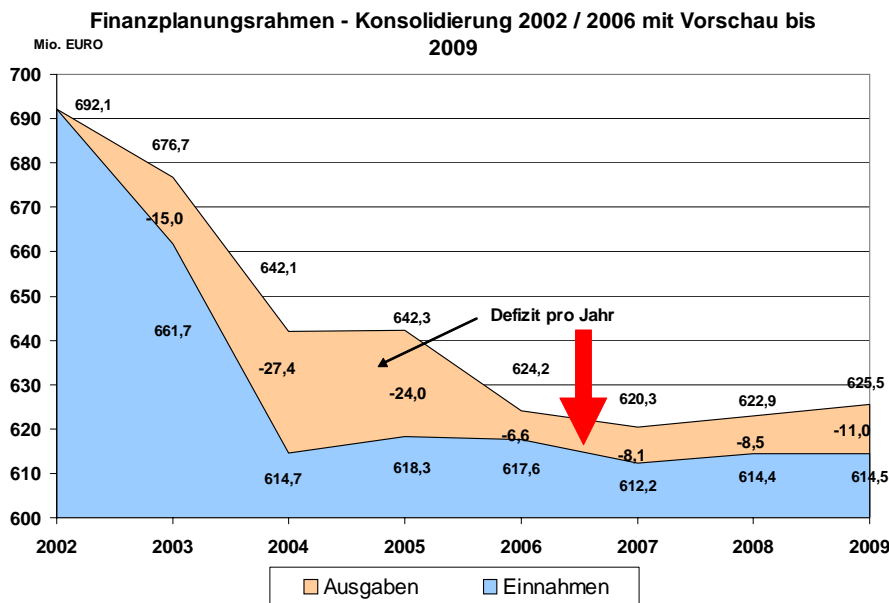
Wir werden das Controllingsystem weiter ausbauen müssen, damit wir noch schneller und zielgenauer kritische Teilbereiche identifizieren und analysieren können. Wegen der anderen Aufgaben, die wir ja „auch“ noch zu erfüllen haben, gehen die Entwicklungen in diesem Bereich nicht so zügig voran, wie ich das gerne hätte, aber wir arbeiten zielstrebig daran weiter.

Denn die zukünftigen...

5. Risiko- und Gestaltungsfaktoren

... werden die Finanzplanungen ganz wesentlich beeinflussen. Der Ausblick auf die Finanzperspektiven zeigt in der Vorschau des **Finanzplanungsrahmens 2007 bis 2009**, dass mit Steigerungen bei den Steuereinnahmen nennenswerterweise nicht zu rechnen ist. Schon ein nicht weiteres Absinken wäre positiv! Damit verdeutlicht sich der unausweichliche Zwang, die erfolgten Ausgabenkürzungen beizubehalten und die noch offenen Kürzungen von insgesamt 21,6 Mio. Euro konsequent und verabredungsgemäß vor allem im Personalbereich umzusetzen. Ansonsten wird auch die vorhandene Substanz unserer Rücklagen und unseres Vermögens schnell verbraucht sein, wenn wir ohne die Konsolidierung zu erreichen laufend mehr Geld ausgeben, als wir einnehmen.

5. Risiko- und Gestaltungsfaktoren



Stand: 11/2005

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
Abteilung B Finanzen / OKR Dr. Claus Meier

Stand: 18.11.2005
Seite: 18

Gerade mit den Rücklagen bzw. dem Vermögen der Landeskirche wollen wir gewissenhaft, pfleglich und wirtschaftlich umgehen. Auch wenn wir mit der derzeitigen Defizitfinanzierung des Haushaltes aus Rücklagen anteilig überwiegend Personalkosten finanzieren, ist dies kein dauerhaft pfleglicher Einsatz, wenn auch unter nachhaltigen ethischen Kriterien zeitweise vertretbar.

Konkreter im Sinne von Sustainability vollziehen wir im Sinne der Eingabe 4 zur Landessynode bereits seit 2003 die nachhaltige Anlage unseres landeskirchlichen Vermögens, zu dem auch die Rücklagen gehören. Zur näheren Erläuterung verweise ich auf meine Stellungnahme zu der zitierten Eingabe.

Als Folge der eigenen Beurteilung der Börsenentwicklung, insbesondere der Jahre 2001/2002, ist seit dem Jahr 2003 in unser Zielsystem für das Investment-Management die Nachhaltigkeit als fester Bestandteil aufgenommen worden. Unsere einzelnen Kooperationspartner aus der Finanzbranche machen Ihrerseits Vorschläge, wie dieser Parameter berücksichtigt werden kann.

Dabei haben wir den Ehrgeiz, 100% unserer Anlagen nachhaltig auszurichten.

Die bisherigen Erfahrungen sind positiv. Denn bislang konnten keine wirtschaftlichen Ergebniseinbußen festgestellt werden.

Im Zusammenhang mit nachhaltigem Investment werden häufig neben Filterfunktionen, wie best-in-class Ansatz auch Ausschlusskriterien genannt.

Für die zukünftige Entwicklung halte ich es neben den „negativen“ Ausschlusskriterien für geboten, dass positive Gründe für ein Anlageinvestment genannt werden und damit die Frage beantwortet wird, warum gerade Kirche bei einem Unternehmen oder einem Staat ihr Vermögen anlegt bzw. anlegen sollte.

Als Verantwortlicher für Finanzen/Vermögen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erachte ich Investment-Systeme ohne Nachhaltigkeitscharakter als nicht mehr zeitgemäß vertretbar. Vor diesem Hintergrund hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bereits Ende des Jahres 2003 einen Publikumsfonds mit dem Namen „Initiative für Nachhaltiges Investment in der Kirche“ („INIK“) aufgelegt. Zusätzlich wurden bestehende Vermögensmandate gemeinsam mit einem spezialisierten Münchner Beratungsunternehmen nachhaltig ausgerichtet.

Als Grundsatz sollte gelten: Ob Unternehmen, Kirchliche Institutionen, Kommunen oder Staat, nachhaltiges Wirtschaften muss alle Bereiche der Finanzpolitik betreffen. Dies schulden wir in vielfacher Hinsicht allen nachfolgenden Generationen. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik die Gestaltungsplattform für alle Generationen ist.

Als wesentlichen Risikofaktor für unsere Finanzentwicklung, der uns zum Gestalten, zum Reagieren zwingt, sehe ich die demografische Entwicklung und ihren Einfluss auf unsere „Substanz“. Denn Kirche richtet ihre Arbeit an den Menschen aus, an den jeweils heutigen mit ihren Sorgen, Nöten, ihrem Lebensgefühl. Das ist ihr Auftrag, das muss sie tun. Sie tut es mit dem, was ich – im Zusammenhang dieser Haushaltsrede, aus meiner Sicht als Haushalter – als ihre „Substanz“ beschrieben habe:

- Mitarbeitenden, haupt-, neben- und ehrenamtlich und
- Mitgliedern
- Finanzmitteln und
- Immobilien.

Ändern sich die Menschen bzw. ihre Anzahl, an die wir uns wenden, müssen wir unsere Substanz auf diese neuen Bedingungen ausrichten. Nur so können wir – so meine ich – dauerhaft unseren Auftrag erfüllen.

Wir müssen heute Änderungsprozesse in unserer Gesellschaftsstruktur wahr- und annehmen, die tief greifend sind; auf die müssen wir uns einstellen.

Lassen Sie mich zuerst den demografischen Änderungsprozess herausgreifen, der unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen stellt – und damit auch unsere Kirche.

Das Gefährliche an diesem Prozess ist, dass die dadurch verursachten Veränderungen – verglichen mit anderen Entwicklungen – sehr viel langsamer, ja schleichend voran

gehen. Wir merken es fast nicht, wie unsere Gesellschaft älter wird (vielleicht auch, weil wir selber älter werden!). Wir müssen schon genauer hinsehen, um es zu registrieren. Dies ist umso gefährlicher, als wir an der Entwicklung nichts ändern können. Die Anzahl der Menschen im jetzigen Alter von 30 bis 50 Jahren steht fest und wer nicht geboren wird, fehlt uns als Mitglied und als Kirchensteuerzahler.

Unsere Erwartungen über künftige Entwicklungen schöpfen wir aus Prognosen. Nun hat Ihr Konsynodaler Herr Dr. Hans-Gerhard Koch in der September-Ausgabe 2005 der nachrichten (S. 276 ff.) unter dem Titel „Schreckgespenst Demographie“ Winston Churchill zitiert mit dem Satz „Prognosen sind außerordentlich unsicher – vor allem, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen“. Das ist wohl wahr!

Prognosen sind aber dennoch erforderlich, weil sie zeigen, wohin längerfristige Entwicklungen – unter den gewählten Prämissen – führen, ob man in diese Entwicklung mit geeigneten Maßnahmen eingreifen muss bzw. überhaupt kann, um deren Richtung zu ändern, und um die Stellschrauben dafür zu identifizieren oder die Folgen zu bewältigen. Wie schon in Vorjahren, liegen Ihnen dazu in der Berichtsanlage Entwicklungsgrafiken vor.

Sie sehen in der Prognose verschiedene Varianten, abhängig von den Wanderungsannahmen. Die Variante der oberen Kurve verheißt ein Bevölkerungswachstum bis 2025 und bei einem flachen Abfall im Jahr 2045 eine Bevölkerungszahl wie heute. Allerdings sind die zu Grunde liegenden Prämissen sehr „ehrgeizig“: Eine hohe Wanderung mit einem Saldo von 300.000 Menschen pro Jahr und eine Steigerung der Lebenserwartung bis 2050 auf 83 Jahre bei Männern bzw. 88 Jahre bei Frauen. Bei den beiden anderen Varianten ist erkennbar, dass die Bevölkerungsanzahl zurückgeht, je nach Variante ab 2005 bis 2010.

In Bayern sieht die Entwicklung ähnlich aus, allerdings um ein paar Jahre nach hinten versetzt. Das liegt daran, dass die im Vergleich zu anderen Regionen besseren wirtschaftlichen Verhältnisse in Bayern noch Menschen aus den neuen Bundesländern oder aus dem Ausland anziehen, zu uns nach Bayern kommen.

Eigentlich muss man zu der gezeigten Grafik (Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland) nichts mehr sagen. Es ist eindrücklich sichtbar, dass der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (die 18 bis 65-Jährigen) drastisch sinkt, die aber die unter 18-Jährigen und die Älteren finanzieren müssen. Der Anteil der über 65-Jährigen steigt sehr stark, die aber als Mitglieder zumindest für den Haushalt der Landeskirche meistens als (Kirchensteuer-) Financier wegfallen.

Die dargestellte Bevölkerungsentwicklung und der Altersaufbau verlaufen in den verschiedenen Regionen in Bayern höchst unterschiedlich. In einer Regionalprognose (der „INKAR Prognose 2020“), die im Jahr 2003 vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung herausgegeben wurde, wird in den nordöstlichen und nordwestlichen Regionen Bayerns mit einer weiteren Bevölkerungsabnahme gerechnet. Als „Gewinner“ werden die Achse München – Landshut, die Region um Ingolstadt/Eichstätt und Landsberg am Lech/Weilheim-Schongau gesehen.

Auf diese regionalen Unterschiede müssen wir uns bei der Planung des kirchlichen Lebens rechtzeitig einstellen.

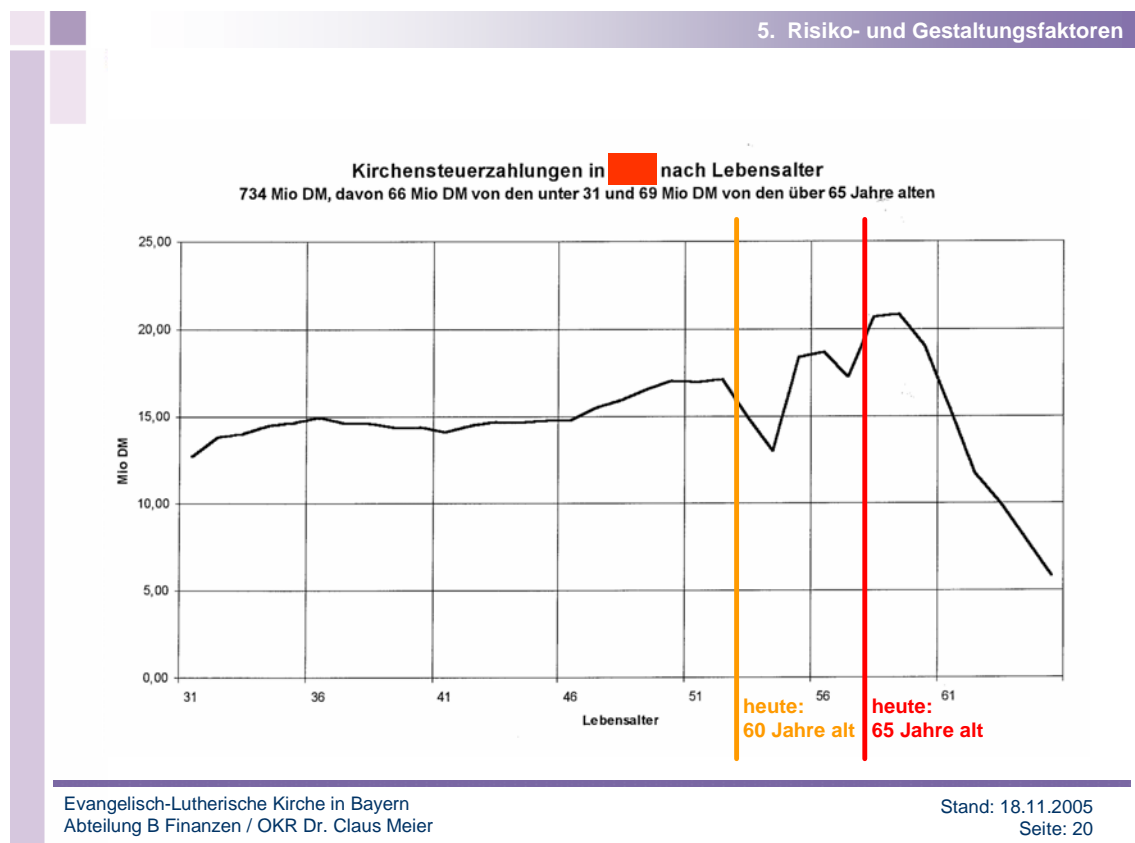
Betrachten wir nun – nach dem generellen Blick auf Bayern – die Folgen der Bevölkerungsentwicklung auf unsere Mitgliederzahlen (siehe auch Berichtsanlage).

Seit Jahren pendelt die Zahl der Mitglieder unserer Landeskirche zwischen 2,7 und 2,8 Mio. mit – klar erkennbar – einer Tendenz nach unten. Der Negativsaldo zwischen Ein- und Austritten wurde bisher durch Zuzüge von Evangelischen nach Bayern weitgehend ausgeglichen. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung ist es mehr als fraglich, ob dies weiterhin so sein wird.

Generell haben wir – so der „Chefsoziologe“ der Evangelischen Kirche in Deutschland, D. Rüdiger Schloz, auf der Tagung der Landessynode im April 2005 in Augsburg – davon auszugehen, dass zukünftig innerhalb einer Generation die Mitgliederanzahl um ein Drittel abnimmt – die Einnahmen sogar einen Rückgang um 50% erleiden.

Deutschland – und auch Bayern – ist ein Zuwanderungsland geworden, die Evangelischen unter den Zuwanderern sind aber in der Minderzahl; denn – wie schon erwähnt – erfolgt die Zuwanderung aus den östlichen Bundesländern oder aus dem Ausland aus Gebieten, wo es – wenn überhaupt – nur wenige Evangelische gibt. So ist für die Zukunft zu erwarten, dass der Anteil Evangelischer an der bayerischen Bevölkerung – zumindest aus diesem Grund – nicht mehr wie in der Vergangenheit steigt und – absolut gesehen – wird die Zahl unserer Mitglieder sinken. Es ist nun nicht zu erwarten, dass unsere Mitgliederzahl dramatisch abstürzen wird. Es wird – wie gesagt – schleichend passieren, sanft, woran die Erhöhung der durchschnittlichen Lebenserwartung ihren Teil beiträgt.

Was ergeben sich daraus für Folgerungen?



Weniger zahlende Mitglieder bedeutet zunächst einmal, die vorhandenen (und zahlenden) Mitglieder wahrzunehmen. Weniger Mitglieder, mit der Folge weniger Einnahmen bedeutet auch, dass die Zahl unserer Mitarbeitenden sinken muss; wir können ihnen keinen angemessenen Lebensunterhalt mehr bezahlen. Als ein Instrument, um unsere Personalausgaben an die künftigen finanziellen Entwicklungen anzupassen, haben wir die Möglichkeiten des Personalstruktursicherungsgesetzes geschaffen. Darüber habe ich schon vorher gesprochen.

Eine weitere Substanz, auf die sich unser kirchliches Leben stützt, sind unsere Gebäude: Unsere Kirchen, Gemeindehäuser, Kindergärten, Pfarrhäuser.

„Leben mit Substanz“: „Leben“ bedeutet Entwicklung, Bewegung, Mobilität, Eingehen auf den Wandel der Rahmenbedingungen, aber auch Kontinuität. Gebäude – Immobilien – sind, wie an der Bezeichnung abzulesen, immobil. Sie ändern sich nicht, passen sich nicht an.

Wenn wir die vorher geschilderten Entwicklungen ins Auge fassen, müssen wir doch jetzt schon handeln, damit wir nicht überrollt werden. Es stellt sich also die Frage: Wie viel an Veränderungen und auf welche muss ich eingehen, und wie viel Kontinuität muss ich beibehalten, um nicht meine Identität zu verlieren. „Leben mit Substanz“ bedeutet für mich, die Substanz zu pflegen, um langfristig mit ihr leben zu können.

Was meine ich mit diesem Hinweis unter der Rubrik „Risiko- und Gestaltungsfaktoren“ hier konkret? Wenn ich die Ausgabenstruktur in unserer Landeskirche analysiere, stelle ich fest, dass wir die Strukturen, die wir in den letzten 30 Jahren aufgebaut haben, als noch genug Geld da war, so nicht weiter halten können. Beim Personal haben wir im Rahmen des laufenden Konsolidierungsprozesses Maßnahmen ergriffen, die bis 2012 wirken müssen.

Jetzt müssen wir bei Immobilien Lösungen entwickeln, die verhindern, dass die Baulasten uns erdrücken.

Wir leben – so empfinde ich es – in einer „Immobilienfalle“. Bei jeder Investition in Gebäuden wird – unbewusst – auch ein Generationenvertrag zu Lasten folgender Generationen abgeschlossen, über dessen Ausmaß und Auswirkungen niemals Rechenschaft abgelegt werden musste. Schließlich werden mit der Errichtung eines Gebäudes schon Folgekosten festgeschrieben: Für die Tilgung aufgenommener Darlehen, die Bewirtschaftung, die spätere Instandhaltung, nach längerer Zeit erforderliche Generalsanierungen, usw. – weit über die Generation hinaus, die die Entscheidung für den Bau getroffen hat. Dabei wurde – bei bestehenden Regelungen in der Kirchengemeindeordnung - nicht immer darauf geachtet, dafür entsprechende Rücklagen zu bilden. In prosperierenden Regionen sollen Neubauten errichtet werden,

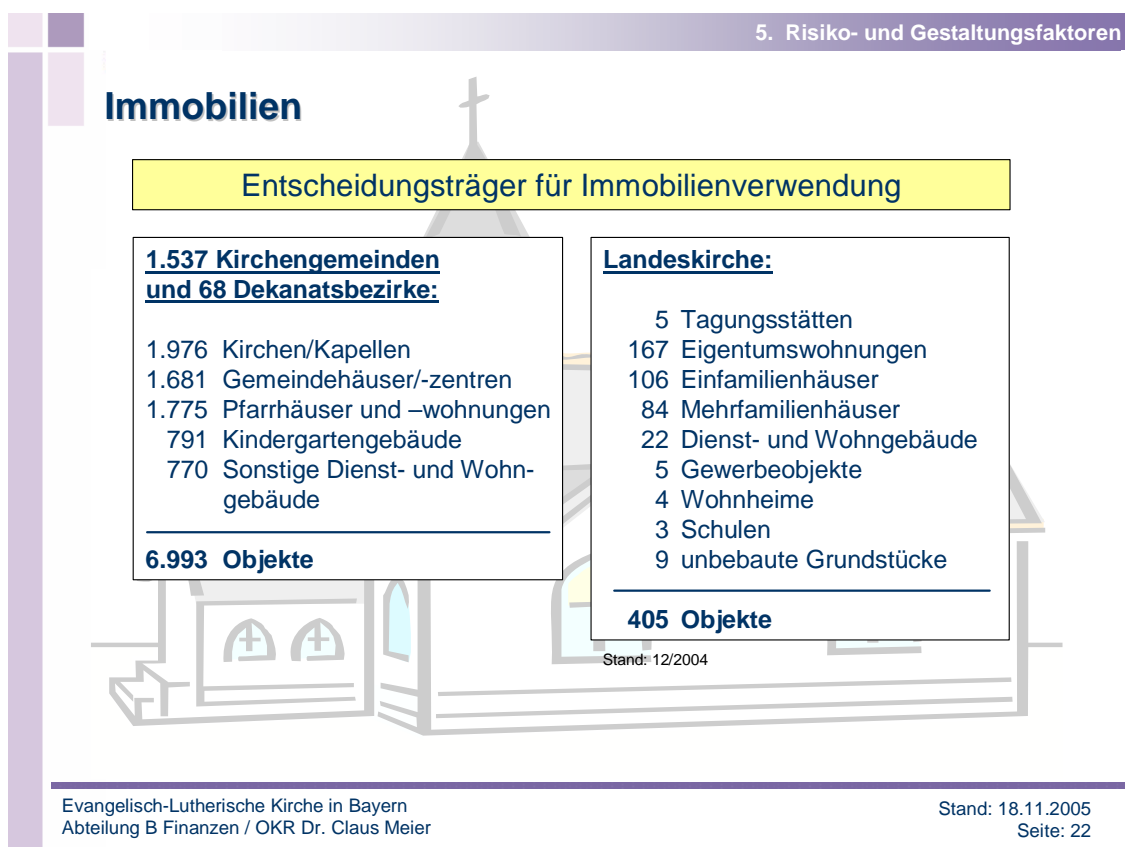
und gleichzeitig sollen Instandhaltungen für Gebäude in den Regionen mit Bevölkerungsabnahme gesichert sein?

Erinnert sei daran, welche Arten von Gebäuden sich im Eigentum der verschiedenen kirchlichen Körperschaften befinden.

Das Spektrum dieser Gebäude ist weit gefächert, wie Sie sehen:

Vom Kirchengebäude über Kindergärten, Häuser zum Lernen, Schulen, Wohnhäusern bis zu Dienstgebäuden. Außerdem haben wir auch fremd vermietete rentierliche Gebäude, Bürohäuser und Wohnungen, deren Ertrag die Arbeit der Landeskirche selbst, aber auch vieler Gemeinden direkt mit finanziert.

Die Komplexität der Situation erhöht sich dadurch, dass eine Vielzahl von BGB-rechtlichen Eigentümern als Entscheidungsträger agiert, wie das nächste Bild zeigt.



Insgesamt 68 Dekanatsbezirke und 1.537 Kirchengemeinden besitzen 6.993 Objekte, im Eigentum der Landeskirche befinden sich 405 Objekte.

Eine Hochrechnung hat ergeben, dass sich der aktuelle Bedarf an Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Verfassten Kirche bei den insgesamt 7.398 Objekten auf ein Volumen von 200-300 Mio. Euro beläuft (Quelle: Anlage der Einladung zur Konsultation Immobilien vom 26.01.2005). Angesichts dieser Vielzahl sind die knapper werdenden Mittel keine schöne Aussicht für die Zukunft.

Um das Problem der „Immobilienfalle“ zu lösen und sich nicht in einer Konkurrenz von Personal gegen Gebäude zu verschleißen, hat der Landeskirchenrat am 20./21.10.2004 eine Strategieentwicklung unter dem Thema „Immobilienmanagement und Kirchenentwicklung in Gemeinden, Dekanatsbezirken und Einrichtungen“ in Gang gesetzt. Ohne den Ausführungen meines für die Gemeindeabteilung zuständigen Kollegen, Herrn Oberkirchenrat Dr. Böttcher, vorgreifen zu wollen, möchte ich hierzu doch einige Ausführungen machen:

Ziel dieses Vorhabens ist es unter anderem, den vielen kirchlichen aber auch diakonischen Eigentümern Werkzeuge an die Hand zu geben, die eine Grundlage dafür geben, selbständig zu entscheiden, welche Gebäude für das Profil der jeweiligen Institution benötigt werden, ob sie die Immobilie besitzen muss oder passende Räume anderer Eigentümer mieten kann, wie hoch die finanziellen Belastungen auf mittlere Sicht sind, ob das noch zu bezahlen ist, – auch von welchen Immobilien man sich nach einem solchen Klärungsprozess trennen muss. In einem solchen professionellen Immobilienmanagement werden die Kosten einer Immobilie mit der Nutzung, dem Gemeindeprofil und soziodemografischen Daten des Gebiets einer Kirchengemeinde miteinander verknüpft. Dabei werden auch Alternativen, in welchen anderen verfügbaren Gebäuden – z. B. Schulen, Vereinsräumen – kirchliches Leben stattfinden kann, mit einbezogen und es könnte geklärt werden, wie benachbarte Gemeinden Gebäude eventuell gemeinsam nutzen.

Am 11. und 12.03.2005 hat in Rummelsberg unter dem Titel „Immobilienmanagement und Kirchenentwicklung in Gemeinden, Dekanatsbezirken und Einrichtungen“ eine breite Konsultation stattgefunden, zu der unser Landesbischof eingeladen hatte. Beteiligt an dieser Konsultation waren Vertreterinnen und Vertreter aus allen Bereichen unserer Landeskirche, die Erfahrungen mit kirchlichen Immobilien haben. Die dort gewonnenen Erkenntnisse wurden von der Trägergruppe der Konsultation zu Empfehlungen verdichtet, die der Landeskirchenrat sich auf seiner Klausur im Juli 2005 zu Eigen gemacht hat:

- Empfehlung 1: Weiterarbeit an den 5 zentralen Themen
 - A: „Weiches Umklappen“: Übergangszeit in neues Handeln gestalten
 - B: „Rechtlicher Rahmen“: Handlungsbedarf
 - C: „Betriebswirtschaftliche Instrumente für die Immobilienbewirtschaftung
 - D: „Pfarrhäuser“ als eigenes Projekt
 - E: „Mittlere Ebene“: Verwaltungsunterstützung für Entscheidungsprozesse
- Empfehlung 2: Das strategische Ziel der Evang.-Luth. Kirche in Bayern im Bereich Immobilien
 - Dieses strategische Ziel ist in drei Grundsätzen und sieben Zielen formuliert (Näheres wurde in einer Anlage formuliert).
 - Der Landeskirchenrat hat vier Arbeitsbereiche – und damit Projektgruppen – definiert:
 - Landeskirchliche Immobilien im Bereich meiner Abteilung, der Finanzabteilung,

- Immobilienmanagement im parochialen Bereich, der Gemeindeabteilung zugeordnet,
- Pfarrhäuser, unter der Leitung der Abteilung E mit Beteiligung der Abteilungen A, B, F,
- Strategische Planung auf Mittlerer Ebene, unter Leitung der Abteilung C, mit Mitarbeit der Gemeindeakademie und den Abteilungen E und F.

Die Koordination dieser Projektgruppen übernimmt das Team, das das Thema Immobilienmanagement bearbeitet, mit Unterstützung durch das theologische Planungsreferat.

Die Arbeiten in den Projektgruppen laufen bereits. So hat die Projektgruppe Immobilienmanagement Laborprojekte definiert, mit Hilfe derer Techniken und Verfahren des Immobilienmanagement erkundet werden und auf ihre Tauglichkeit und Einsatzmöglichkeit in unseren kirchlichen Strukturen geprüft werden.

Ein solches Werkzeug wird jetzt aktuell in dem Laborprojekt im Prodekanat Nürnberg Nord eingesetzt, das Projekt wird geleitet von Dekan Detlev Bierbaum. Als Partner konnte ein Nürnberger Energieversorgungsunternehmen gewonnen werden. Dieses Projekt wurde offiziell am 12.09.2005 in Nürnberg mit großem Presseecho gestartet. Wir hoffen damit, den unterschiedlichen Eigentümern im Nürnberger Norden zu helfen, Ihre Verantwortung wahr zu nehmen und ihnen dafür aussagefähige Entscheidungsgrundlagen an die Hand zu geben. Die Erfahrungen, die dort in den Entscheidungsprozessen in Kirchenvorständen, auf Pro- und Dekanatsebene sowie der folgenden Umsetzung gemacht werden, wollen wir bei Erfolg des Projekts allen zur Verfügung stellen.

Hilfen zu entwickeln, um die Gebäudesituation zukunftsorientiert optimieren zu können, ist das große Ziel, das wir verfolgen, damit die jeweiligen Verantwortungsträger die richtigen Entscheidungen treffen können. Angesichts der Fakten, die ich Ihnen genannt habe, heißt das auch, sich von Immobilien zu trennen, die wir finanziell nicht mehr tragen können. „Leben mit Substanz“ heißt für mich auch, darauf zu achten, dass sie mich nicht erdrückt: Ich muss sie pflegen, um eine Grundlage des zukünftigen Handelns zu haben. Unter „Substanz pflegen“ verstehe ich vor allem auch, sich gegebenenfalls von Teilen zu trennen, andere Teile zu gewinnen, um damit zu leben.

Dabei hoffe ich, dass wir alle erkennen, dass – wenn wir jetzt beginnen – die Zeit noch ausreicht, uns auf die Bedingungen und Herausforderungen der Zukunft einzustellen. Es ist Zeit, die Chancen jetzt zu ergreifen, damit uns die Konkurrenz zwischen Gebäuden und Personal nicht in eine Ausweglosigkeit führt und damit den...

6. Ausblick: auf gute Kontinuität und notwendige Weiterentwicklung

... verhindert. Wir haben Substanz. Und das ist in meiner Rede keine theologische Aussage, wenigstens keine explizite; das ist die Beschreibung der Landeskirche aus Sicht ihres Haushalters. Das kann beruhigen, aber es ist kein Anlass, sich auszuruhen. Es ist uns im Konsolidierungsprozess gelungen, nicht in bloße Kontinuität zu investieren: Nach dem Motto: weiter so auf dem bisherigen Stand. Wir haben auch in unsere Identität investiert; geleitet von der Doppelfrage nach guter Kontinuität und notwendiger Weiterentwicklung. Ich wünsche mir, dass wir uns weiter von Jesu

Gleichnis von den anvertrauten Pfunden inspirieren ließen, die anvertraute Substanz zu pflegen und dabei fragen: Was brauchen wir, weiterhin oder auch neu? Was müssen wir umgestalten bzw. umbauen? Wovon sollten wir Abschied nehmen?

Dazu gehört für mich neben dem belastenden Thema unserer Immobilien auch die Frage, die wir im kommenden Jahr klären müssen: Denn wir haben für die Umsetzung der Konsolidierung eine Reihe von Unterstützungsinstrumente und Hilfen entwickelt und mit finanzieller Substanz ausgestattet: Unterstützungsfonds, Innovationsfonds, Nothilfefonds für Kirchengemeinden, vieles, was mit dem PSSG im Engeren zusammenhängt (kirchliche Modelle, Abfindungen...), Verstärkung von Programmen wie z.B. für „Leitung wahrnehmen in der Kirche“; oder Gemeinde- und Dekanatsentwicklung und noch vieles mehr. Das alles soll Ende 2006 auslaufen. Ist das in allen Fällen sinnvoll? Was hat sich bewährt? Was nicht? Auch hier: Wovon sollten wir uns verabschieden? Was brauchen wir aber unbedingt noch weiter?

Wir haben Substanz. Sie braucht Pflege. Wenn wir die rechte Balance zwischen Kontinuität und Veränderung finden, dann bekommt unsere Substanz die nötige Pflege. Bekommt sie diese, dann habe ich den vielleicht ungewöhnlichen Titel für die diesjährige Haushaltsrede zu Recht gewählt: Leben mit Substanz.

In diesem Sinne bitte ich Sie um die Annahme der Vorlage.